



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 25. November 2024 folgende Beschlüsse:

1. Die Teilrevision der Stadtverfassung wurde, inklusive der Abstimmungsbotschaft, zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2024 verabschiedet.
Die Abschreibung der Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP), vom 23. Januar 2023 "Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen" wurde beschlossen.
2. Eine zweite Lesung beim Geschäft Einführung und Betrieb des Familienzentrums Langenthal als befristete Gemeindeaufgabe inkl. Reglement und Verpflichtungskredit wurde beschlossen.
3. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die Teilrevision des Reglementes über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kita Tagi Windrose und die Reduktion des Bestands an Stellen in der Stadtverwaltung genehmigt und der Verpflichtungskredit bewilligt.
4. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die finanzielle Unterstützung des FC Langenthal und die Anpassung der Leistungsvereinbarung genehmigt und der Verpflichtungskredit bewilligt.
5. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Vorprojekt zur Sanierung der Aarwangen- und der St. Urbanstrasse genehmigt und der Verpflichtungskredit bewilligt.
6. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Vorprojekt zur Sanierung der Bützberg-, der Bahnhof- und der Murgenthalstrasse genehmigt und der Verpflichtungskredit bewilligt.
7. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Vorprojekt zur Sanierung der Jurastrasse genehmigt und der Verpflichtungskredit bewilligt.
8. Die Abschreibung der Motion Ischi Manuel (GLP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009 "Stopp dem Lichtmog – Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum" wurde beschlossen.
9. Die Firstverlängerung bis zum 30. Juni 2026 zur Umsetzung der Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensen Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023 "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen" wurde genehmigt.
10. Die Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024 "Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, für erheblich erklärt und die Abschreibung beschlossen.
11. Die Motion Dietrich Pascal (parteilos), Nyffenegger Deborah (FDP), Volante Rosario (FDP), Meier Andreas (GLP), Gerber Cornelia (SP) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024 "Badi Langenthal: Beckensanierung projektieren" wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und für nicht erheblich erklärt.
12. Die Abschreibung der Interpellation Imhof Agnes (GL) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024 "Zusammensetzung Verwaltungsrat IB Langenthal" wurde beschlossen.
13. Die Abschreibung der Interpellation Lerch Martin (SVP), Sommer Roland (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024 "Leerstehendes Provisorium Haslibrunnen – wann und wie weiter?" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. Dezember 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Referendumsrecht

Die Geschäfte Nr. 3 bis 7 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 30. Dezember 2024, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:
Dr. Michael Strebel